

Verfahrensvorschlag

1. In einem ersten Schritt sollte die vom Rat eingerichtete Zukunftskommission einen Vorschlag erarbeiten, mit welchen Themen man sich im Laufe des Prozesses auseinandersetzen will. Dieser wird dem Rat vorgelegt und in einer halbtägigen Ratsklausur beraten und verabschiedet.

2. Als Grundlage für den Prozess wird es erforderlich sein, eine Abschätzung der künftigen Entwicklungen in ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Stadt Sprockhövel vorzunehmen. Darin spiegeln sich die Herausforderungen für die Ausgestaltung der Stadtentwicklung in den nächsten zwei Jahrzehnten. An diesem Szenario werden die politischen Zielsetzungen und Forderungen vorbei geführt werden müssen, um zu einem echten Zukunftskonzept gelangen zu können.

Es handelt sich dabei vor allem um folgende Bereiche:

- die langfristige Entwicklung der Finanzsituation,
- die Entwicklung der gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen,
- die demografische Entwicklung sowie
- die technischen und technologischen Trends.

Wesentliche Grundlagen hierfür liegen vor, andere müssen ergänzt und auf die Sprockhöveler Situation bezogen werden.

3. Es werden Arbeitsgruppen zu verschiedenen, zuvor vom Rat festgelegten Themen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen umfassen maximal 20 bis 25 Personen, die sich aus unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Sprockhövel rekrutieren. Die Zusammensetzung wird von der Zukunftskommission festgelegt. Dabei sind die Vertreter der im Rat vertretenen Parteien ebenso zu berücksichtigen, wie Vertreter der Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger. Ihre Besetzung sollte sich vorwiegend an den Kriterien der Mitwirkungsbereitschaft, der Kompetenz sowie der Multiplikatorwirkung orientieren.

Themenbereiche für die Arbeitsgruppen aus Sicht der FDP-Fraktion könnten sein:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen Wohn- und Wirtschaftsstandort
- Neue Organisationsmodelle für die Sicherung freiwilliger Leistungen
- Ausgestaltung einer leistungsfähigen Stadtverwaltung
- Potenziale interkommunaler Kooperationen
- Chancen neuer Finanzierungsmodelle
- Eckpunkte eines dauerhaften Generationenvertrags

4. Der eigentliche Prozess beginnt mit einer großen Auftaktveranstaltung mit allen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit. Nach dieser Auftaktveranstaltung beginnen die Arbeitsgruppen mit ihrem ersten Beratungsdurchlauf. Nach einem vorher festgelegten Zeitraum kommen die beteiligten Akteure wieder zu einer größeren Plenumsveranstaltung zusammen, um Zwischenergebnisse zu präsentieren, sich auszutauschen und mit neuen Fragestellungen und Anregungen in einen zweiten Beratungsdurchlauf starten zu können. Dieser wird beendet von einer großen Abschlussveranstaltung, die sich ebenfalls an alle Akteure sowie die Öffentlichkeit richtet und in der die Ergebnisse zusammengeführt werden.

Dieses Vorgehen ermöglicht zum einen eine unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess und stellt darüber hinaus eine größtmögliche Transparenz und Steuerungsmöglichkeit sicher.

5. Abschließend wird aus den Ergebnissen eine Gesamtkonzeption erarbeitet, in der konkrete Umsetzungsmaßnahmen und –zeiträume enthalten sein sollten. Ihre Verabschiedung obliegt dem Rat. Um ein Zeichen für eine echte Bürgerbeteiligung zu setzen und die Dimension der gemeinsamen Verabredung deutlich zu machen, kann sich die FDP-Fraktion ergänzend auch einen Bürgerentscheid zum Gesamtpaket vorstellen. Diesem könnte der Charakter eines echten Generationenpaktes verliehen werden.